

**EDITORIAL****Auf dem Weg zur  
Europäischen Verfassung**

Nachdem der Konvent zur Zukunft Europas seine Arbeit erfolgreich abgeschlossen hat, liegt jetzt erstmals in der Geschichte der europäischen Integration ein Verfassungsentwurf vor, der alle Chancen hat, alsbald Realität im Leben der Europäischen Union zu werden. Das ZEI hat den Verfassungsbildungsprozess intensiv begleitet und die erste systematische Kommentierung der Strukturentscheidungen des Verfassungsentwurfes vorgelegt (ZEI Discussion Paper C 124/2003). Wir hoffen, damit zugleich die Diskussion zu bereichern, die über den formalen Vorgang der Verfassungsgebung hinausgehen wird.

Europas Identität wächst langsam und auf komplexen Wegen. Die Verfassungsdeutung wird gleichwohl einen Beitrag zur Weiterentwicklung des europäischen Selbstverständnisses leisten. Darin liegt der historische Wert, aber auch der weiterführende Auftrag, der sich aus der Verfassungsgebung in der EU ergibt. Die Ausdeutung des Textes und das lebendige verfassungsgestützte Leben in der EU werden in der Summe einen weiteren wichtigen Baustein im europäischen Einigungsprozess bilden.

Fünf Jahrzehnte nach den Römischen Verträgen ist die Europäische Verfassung Etappe, nicht mehr und nicht weniger. Ob und in wie weit die EU nach innen Legitimität erhalten und nach außen verhindern kann, dass Europa als Projekt gegen andere Staaten, Regionen oder Kulturen gesehen wird – dieses beides wird auf Dauer über Tragfähigkeit und Wert der europäischen Verfassung entscheiden. Wissenschaftliche Kommentierungen können dabei nur unterstützendes Rüstzeug bieten. Europas Integration wird sich ihren weiteren Weg im Leben des Kontinents selbst suchen. Die künftige europäische Verfassung liefert dazu das gebotene politisch-rechtliche Geländer. Das allein ist mehr als noch vor wenigen Jahren erwartet werden durfte.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

**Der Beitrag des ZEI zur Entwicklung eines europäischen Verfassungspatriotismus**

von Tim Maschuw

**Eine interdisziplinäre Forschungsgruppe aus Rechtswissenschaftlern, Historikern, Politik- und Wirtschaftswissenschaftlern unter der Leitung von Dr. Marcus Höreth hat mit ihrem ZEI-Discussion Paper zum Verfassungsentwurf des EU-Konvents eine kritische Analyse vorgelegt, die wichtige Fakten und Thesen für die öffentliche Diskussion insbesondere der Strukturentscheidungen herausarbeitet.**

Mit der Übergabe des „Entwurfs eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ an die italienische Ratspräsidentschaft hat der EU-Reformkonvent seine Arbeit beendet und den Stab an die Konferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs weitergereicht, die letztverbindlich über die Annahme zu entscheiden hat. Durch den Konvent waren an dieser bedeutenden Vertragsreform erstmals nicht nur Regie-

rungen, sondern auch Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente beteiligt. Trotz der zum Teil schwierigen Konsensfindung ist es gelungen, ein bedeutendes europäisches Dokument vorzulegen. Für den Erfolg der Regierungskonferenz wird vor allem von Bedeutung sein, inwieweit es gelingt, Rückschritte gegenüber dem jetzt vorliegenden Entwurf zu verhindern. Über die Annahme des Entwurfs durch die Regierungskonferenz hinaus muss das eigentliche Ziel einer europäischen Verfassung aber vor allem die innere Annahme und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern der EU sein. Dazu ist auch eine öffentliche Diskussion über einen sich langsam herausbildenden Verfassungspatriotismus auf europäischer Ebene erforderlich.

Das ZEI leistet hierzu mit dem Discussion Paper „Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung und Strukturentscheidungen“ einen grundsätzlichen Beitrag. In dem interdisziplinär entstandenen Kommentar liegt das Hauptaugenmerk vor ▶



Ein historischer Moment: EU-Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing übergibt den Entwurf für die erste Verfassung der Europäischen Union an den EU-Ratspräsidenten und italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi.

▶ allem auf den im ersten Teil des Entwurfs enthaltenen Strukturentscheidungen. Ihre Bewertung versteht sich als Beitrag zur Interpretation und Fortschreibung des Verfassungsprozesses. Die Experten des ZEI stellen fest, dass zwar noch eine Reihe von integrationsfreundlichen Klarstellungen wünschenswert wäre – dies ist nicht zuletzt eine Anforderung an die Regierungskonferenz →, der Konvent aber dennoch einige zukunftsweisende Vorschläge unterbreitet hat.

Was Titel I „Definition und Ziele der Union“ betrifft, wird insbesondere die eigenständige Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union befürwortet. Durch sie werde die „internationale Handlungsfähigkeit der EU verbessert“. Bei Titel II „Unionsbürgerschaft und Grundrechte“ ist vor allem die Übernahme der Grundrechtecharta ins EU-Primärrecht von Bedeutung, auch wenn dieser eher symbolische Bedeutung zugesprochen wird und dadurch keine „revolutionären Änderungen der materiellen Grundrechtslage“ zu erwarten seien. Bei Titel III „Die Zuständigkeiten der Union“ wird die erhöhte Transparenz in der Kompetenzabgrenzung zwischen Union und Mitgliedstaaten begrüßt. Durch das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit würden diese Prinzipien gestärkt und die nationalen Parlamente besser in die europäische Politik einbezogen. Zu Titel IV „Die Organe des Konvents“ heißt es, es sei zu Fortschritten gekommen, ohne dass von einem „großen Durchbruch“ gesprochen werden könne. Hervorgehoben werden hier in erster Linie die Einführung der „doppelten Mehrheit“ im Ministerrat, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen, die Aufwertung des Parlaments und die Verkleinerung der Kommission, der zukünftig auch ein europäischer Außenminister angehören wird.

Mit Titel V „Umsetzung der Zuständigkeiten der Union“ sei die Vereinfachung der EU-Gesetzgebung im Wesentlichen erreicht worden, wenn auch ein höheres Maß an Transparenz in den Gesetzgebungsprozessen nur in Teilen erlangt worden sei. Bei der gemeinsamen Außen- und Sicher-

heitspolitik bleibe, trotz der zu konstatierenden Fortschritte, das „Hauptmanko“ die Einstimmigkeit im Rat. Zu Titel VI „Das demokratische Leben der Union“ stellen die Experten des ZEI fest, dass der Konvent die Antwort auf die Frage nach einer Demokratisierung der Union schuldig geblieben sei und sich statt dessen nur auf den Aspekt der Bürgernähe konzentriert habe. Was Titel VII „Die Finanzen der Union“ betrifft, habe der Konvent Schritte in Richtung eines transparenteren und effizienteren Haushaltsverfahrens gemacht, auch wenn diese „institutionelle Straffung“ auf der Basis eines Status Quo stattfinde, da Kernbereiche der Entscheidungen bei den Mitgliedstaaten verblieben. Bei Titel VIII „Die Union und ihre Nachbarn“ habe man sich auf „allgemeine Richtlinien für die Gestaltung der gemeinschaftlichen Außenpolitik“ beschränkt, weshalb viele Bestimmungen recht unverbindlich erschienen. Auch deshalb, weil die Außenpolitik in der „Prärogative der Einzelstaaten“ verbleibe. Der letzte Titel der Strukturentscheidungen befasst sich mit der Zugehörigkeit zur Union. Hier sei zwar das Verfahren zum Beitritt

zur Union geregelt, die Frage nach der geographischen Finalität der EU aber gänzlich ausgeklammert worden. Ein möglicher Austritt aus der Union sei nun durch Art. 59 des Verfassungsentwurfs geregelt.

Für die Konferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs sollte es nun die Richtschnur ihres Handelns sein, den durch die Konventsmethode erreichten, auf Konsens ausgerichteten Entwurf nicht noch einmal zu

verwässern. Es müsse jedem verantwortlichen Regierungschef bewusst sein, dass ein „Aufschnüren des Pakets“ nur zu rechtfertigen ist, wenn zusätzliche Verbesserungen erzielt werden. Andernfalls könnte schon diese Regierungskonferenz der Akzeptanz der Verfassung schaden und das eigentliche Ziel der „inneren Annahme“ in weite Ferne rücken lassen.

*Tim Maschuw studiert Politische Wissenschaft, Öffentliches Recht und Neuere Geschichte an der Universität Bonn und ist derzeit Praktikant am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.*



Beim **Mittlemeerdialog**, zu dem das ZEI und die Konrad Adenauer Stiftung im Rahmen ihrer mehrjährig angelegten Kooperation am 10. Juli 2003 nach Brüssel eingeladen hatten, standen – drei Monate nach Abschluss der heißen Kriegsphase im Irak – naturgemäß Fragen der andauernden Instabilität und Unberechenbarkeit der inneren Lage des Landes im Zentrum des Interesses. Auf der gut besuchten Konferenz war man sich einig, dass die Implikationen des Irak-Krieges es für die Europäische Union erforderlich machen, ihre Aufmerksamkeit über die bisherigen Partnerstaaten des „Barcelona-Prozesses“ hinaus auf die gesamte Region des „Greater Middle East“ zu richten. Dabei gelte es, eine multidimensionale Betrachtungsweise zu entwickeln, die neben den traditionellen Elementen europäischer Kooperation auch strategische Fragestellungen umfasse. Die Europäische Union werde nur dann eine ernstzunehmende Rolle im Stabilisierungsprozess des Irak spielen, wenn sie zugleich diese größeren Zusammenhänge im Auge behält und damit gegenüber den USA partnerschaftsfähig wird.

Irakische Referenten, darunter Präsident des Irak Institute for Democracy, **Hussain Sinjari**, und Beobachter mit aktuellsten Vor-Ort-Kenntnissen wie der ägyptische Journalist **Ibrahim Nawar** (Arab Press Freedom Watch, London), berichteten über die Suche nach den Eckpunkten einer Nachkriegsordnung im Irak. Dabei wurde auch die Problematik der „Ent-Baathisierung“ des Landes in allen vielschichtigen Aspekten beleuchtet. Unter Beteiligung verschiedener Abgeordneter des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages sowie einiger bei der EU akkreditierter Botschafter (Israel, Türkei, USA) und hochrangiger Vertreter des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission wurden die Schwierigkeiten erörtert, die sich aus dem Ziel einer möglichst raschen Demokratisierung des Irak ergeben. Breiten Raum nahm aber auch die Betrachtung der Sicherheitsfolgen für den erweiterten Nahen Osten nach dem Irak-Krieg ein. Es bestand Übereinkunft, dass die USA die zentrale Rolle in der Neuordnung des Irak spiele, dass aber eine stärkere Beteiligung der EU auf der Basis einer starken Abstützung jedweder Stabilisierungsinitiative durch ein Mandat der UNO notwendig sei. Übereinstimmung bestand unter den Referenten der Konferenz über die Bedeutung einer raschen wirtschaftlichen Erholung des Irak auf der Basis einer Sicherung seines laizistischen Charakters.

Die Einsetzung einer **Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages**, die sich mit den Folgen des europäischen Verfassungsprozesses für die Steuerungsfähigkeit des deutschen politischen Systems und mit der künftigen Europafähigkeit Deutschlands befasst, hat ZEI-Direktor **Prof. Dr. Ludger Kühnhardt** angeregt. In einer Stellungnahme während der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, an der neben den deutschen Konventsmitgliedern auch Außenminister Fischer teilnahm, regte Kühnhardt ferner an, im Bereich der künftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU einen „Frühwarnmechanismus“ einzurichten, um Krisen wie jene um die Irakpolitik rechtzeitig zu entschärfen. Er forderte eine Stärkung der Legitimität des künftigen europäischen Außenministers durch eine doppelte und verschränkte Legitimation, indem dieser nicht nur vom Europäischen Rat, sondern auch vom Europäischen Parlament gewählt werden solle. Kühnhardt plädierte für die Einführung eines Modus in Fragen künftiger Verfassungsergänzungen, der nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit verfährt. Die Stellungnahme des ZEI-Direktors vor dem Bundestagsausschuss ist auf der Homepage des ZEI ([www.zei.de](http://www.zei.de)) nachzulesen.

## DEZEMBER 2003

- 8. Dezember **ZEI-Workshop** in der NRW-Vertretung in Brüssel zum Verfassungsprojekt
- 18. Dezember **ZEI Workshop** in Zusammenarbeit mit ZEI Alumni zum Verfassungsprozess

## ZEIKALENDER

# Geldpolitische Richtlinien für die Kandidaten der Eurozone

von Lucjan T. Orlowski

**Geldmengengesteuerte Währungs- politik ist für die fortschrittlichen Übergangsländer geeignet, da sich dort das Zusammenspiel von Geld- menge, Inflation und Einkommens- wachstum allmählich verbessert hat. Schwierig ist allerdings die richtige Auswahl von Indikatoren, die als praktikabel und brauchbar gelten können.**

Bislang wendete keiner der Kandidaten für die Eurozone eine auf Geldmengenwachstum gestützte geldpolitische Strategie an. Transformationsbezogene Prozesse, die zu einem Bedarf höherer Monetarisierung führen, sind dafür der Hauptgrund. Während im frühen Stadium der Transition das mittelfristige M2-Angebot dieser Länder kaum 10% des BIP überstieg, erreichte es erst kürzlich das Niveau, welches vorherrschend in den entwickelten Industrienationen ist. Im Jahr 2002 betrug der M2-Anteil am BIP in der Tschechischen Republik 60,6 %. Für Ungarn und Polen lagen diese Werte bei 44,4 % bzw. 40,7 %. Darüber hinaus stabilisierte sich der Grad der Monetarisierung, und entsprechend dazu ist die Umlaufgeschwindigkeit des M2-Geldes vorhersagbar.

Deshalb könnten die politischen Entscheidungsträger dieser Länder Geldmengenregeln in dem Funktionsrahmen von Währungssystemen in Betracht ziehen, auch wenn solche Regeln eher unbeliebt sind und dem Anschein nach in der gängigen Geldpolitik führender Industriestaaten gänzlich fehlen. Vernünftige Geldmengenregeln könnten zwei Ziele erfüllen: durch die Schaffung von ausreichender Liquidität für dauerhaftes Wirtschaftswachstum sorgen und als nominaler Anker zur Verhinderung von nochmaligen spekulativen Inflationserwartungen dienen.

## Stabiler Wechselkurs durch Anpassung der kurzfristigen Zinssätze

Geldmengenregeln könnten in den allgemeinen geldpolitischen Rahmen der Kandidatenländer, die eine Konvergenz zur Eurozone verfolgen, eingebettet werden. Im Allgemeinen sollten die Rahmenbedingungen so ausgelegt werden, dass diese adäquate Ziel- (target variables) sowie Indikator- (indicator variables) und instrumentelle Variablen (instrument variables) umfassen. Nun scheint die Diskussion über optimale Ziele für die Eurozone-Kandidaten zu einem Konsens gekommen zu sein. Größere Kandidatenländer, die über ausreichend entwickelte Finanzmärkte verfügen, sollen eine auf flexible Inflationsvor-

gaben (flexible inflation targeting) basierende Geldpolitik verfolgen, welche als Hauptziel das in der Eurozone vorherrschende Niedrig-Inflationsniveau hat mit dem Unterziel Einkommenswachstum oder Wechselkursstabilität. Umgekehrt sollen die kleineren, niedrig kapitalisierten Kandidatenländer (z. B. die Baltischen Staaten) ihre Finanzstabilität durch Bindung ihrer Währung an den Euro (z.B. durch currency boards) erreichen. Tatsächlich ist die Währungspolitik Tschechiens, Polens und Ungarns seit 1998 bzw. 1999 und 2001 auf direkte Inflationsvorgaben (direct inflation targeting) gestützt, während die Baltischen Staaten currency boards eingeführt haben. Jedenfalls können geplante Disinflation und Wechselkursstabilität vor allem durch die Anpassung der als Hauptmittel der Geldpolitik dienenden kurzfristigen Zinssätze erzielt werden. Um eine reibungslose Annäherung (smooth convergence) zu erreichen, müssen sich die Entscheidungsträger der Beitrittsstaaten eher auf den Unterschied zwischen den kurzfristigen Zinsen in ihren Ländern und denen in der Eurozone konzentrieren, als auf die einfache Anpassung der Werte an sich.

Viel schwieriger ist allerdings die richtige Auswahl von Indikatoren, die als praktikabel und brauchbar für die Beitrittsländer gelten können. Darunter können Inflations- und Wechselkursrisikoprämien, Richtlinien über geeignetes Geldmengenwachstum und Differenzen zwischen Inflationsvorhersagen und offiziellen Inflationszielen aufgelistet werden. Hohe Inflationsrisikoprämien und höhere Realzinssätze der Beitrittsländer im Vergleich zur Eurozone sind unerlässlich, um die Kandidaten vor einer dynamischen Inkonsistenz zu bewahren. Die zuständigen Zentralbanken können nicht abrupt die Realzinsen senken, da sonst ein kräftiges Geldmengenwachstum hervorgerufen und spekulative Inflationserwartungen ausgelöst würden. Bevor der vollständige Abgleich der Nominalzinsen erfolgt, müssen diese Länder die Institutionsreformen und die merkliche Preisstabilität vorantreiben. Solange die institutionellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die heimischen Realzinsen mit einer hohen Risikoprämie versehen, was wiederum den schnellen Beitritt verhindert. In einem neulich veröffentlichten Papier (in Open Economies Review vol. 14, no. 3, 2003) wird das Modell vorgestellt und getestet, das die Notwendigkeit für die Senkung der Inflationsrisikoprämie und die anschließende Verringerung der Wechselkursrisikoprämie vor dem formellen Beitritt der Länder in die Eurozone skizziert.

Die Behauptung, dass Geldmengenwachstumsregeln in Betracht gezogen werden könnten, wird durch eine Reihe von Trends unterstützt, die in der Tabelle unten dargestellt sind.

Aus den Daten lässt sich ableiten, dass die Tschechische Republik schon eine zufriedenstellende Währungsstabilität für die Einführung durchsetzbarer Regeln bzgl. des Geldmengenwachstums erreicht hat. Nach einem einmaligen Sprung 2001 wächst die nominale M2-Geldmenge mit einer Rate von weniger als 6%, ohne Inflationschwankungen zu verursachen. Die Inflation an sich ist unterhalb des entsprechenden Wertes in der Eurozone. Das Ganze wird bei einer nahezu null Inflationsrisikoprämie bewerkstelligt, d.h. die Realzinssätze dieses Landes entsprechen in vollem Maß denen der EWU. Gleichzeitig sank die Einkommenselastizität der Geldnachfrage auf ein Niveau über eins. Ein enger Zielwert für das jährliche M2-Wachstum von wahrscheinlich 4-6 % für die Periode vor 2007, dem beabsichtigten Beitrittsdatum, ist daher realistisch. Demgegenüber müssen Polen und Ungarn einen höheren Grad der Währungsstabilität vor der Anwendung von Geldmengenwachstumsregeln nachweisen. Polen erzielte zwar eine niedrige Inflation, allerdings auf Kosten von überhöhten Realzinssätzen vor allem in den Jahren 2000 und 2001, die wiederum zu einer Abnahme von M2 und einem Sturz der Einkommenselastizität der Geldnachfrage führte. Als erstes würde eine moderate Zunahme von M2 von 2,5 +/- 1,0 % den offiziellen Inflationsvorgaben entsprechen. Als zweitens würde den geldpolitischen Behörden ermöglicht werden, die Realzinsen zu senken und die notwendige Monetarisierung wie auch das Wirtschaftswachstum wiederherzustellen. Eine Vorgabe von 2-6 % M2-Wachstum ist wahrscheinlich für die kommenden Jahre angemessen. Ungarn bemühte sich, ein Inflationsniveau unter 4,5 % zu erreichen, wobei sich die Geldmenge übermäßig erhöhte. Ein geplantes Geldmengenwachstum von weniger als 8 % wäre ehrgeizig, jedoch würde es die Inflation maßgeblich senken.

Um explizite Regeln für das Geldmengenwachstum einzuführen, müssen die Beitrittskandidaten noch ihre erst kürzlich verschlechterte Fiskaldisziplin überwinden, welche sich zu einem ernststen Problem entwickelt hat. Die konsolidierten Budgetdefizite erreichten im Jahre 2002 in Tschechien, Ungarn und Polen jeweils bedenkliche 9,5 %, 7,1 % und 6,7 % des BIP. Die währungspolitischen Entscheidungsträger dieser Länder müssen unweigerlich die Zinssätze erhöhen, um das Geldmengenwachstum zu verhindern, falls dieses Problem weiterhin bestehen bleibt.

*Lucjan T. Orlowski ist Professor of Economics and International Finance an der Sacred Heart University, Fairfield, Connecticut, und Senior Fellow am ZEI, Abteilung „Wirtschaftliche und Soziale Fragen“.*

## Ausgewählte Währungsindikatoren für Polen, Tschechische Republik und Ungarn, 2000-2002.

	Nominales M2-Wachstum in %			CPI Inflation (Jahresende)			Einkommenselastizität der Geldnachfrage			Inflationsrisikoprämie*			M2-Umlaufgeschwindigkeit		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Polen	11.9	9.2	-2.1	8.5	3.6	.8	1.03	1.77	-.78	7.6	7.3	5.2	2.41	2.28	2.41
Tschechische Republik	6.8	13.0	5.8	4.0	4.1	.6	1.58	1.35	1.26	1.5	.0	.8	1.67	1.59	1.61
Ungarn	11.9	16.8	13.7	10.1	6.8	4.8	.7	1.29	1.23	1.0	1.5	3.5	2.22	2.15	2.10

\*Inflationsrisikoprämien berechnet als die Differenz zwischen den Monatsdurchschnitten von T-bill rates und der jährlichen Inflationsrate basierend auf dem Konsumentenpreisindex  
Quelle: IMF Country Reports, National Bank of Poland, Czech National Bank, and National Bank of Hungary; eigene Schätzungen.

# „Europa an die Schulen in Südosteuropa“ – ein Projektbericht

von Rafael Biermann

Es war im Mai 2001 in Thessaloniki während der dritten Jahreskonferenz des ZEI-Netzwerks für Europastudien in Südosteuropa, als die Teilnehmer den Wunsch äußerten, eine besondere Arbeitsgruppe „Europa an die Schulen in Südosteuropa“ zu gründen. Inzwischen ist ein beachtliches Netzwerk entstanden, das Schulleiter, Wissenschaftler und Verwaltungsmitglieder in fast allen Ländern der Region umfasst und erste Publikationen vorgelegt hat.

Es sei dringend notwendig, das Wissen über Europa und das Bewusstsein einer europäischen Identität schon in den Schulen grundzulegen, war man sich in Thessaloniki einig. Gleichzeitig müsse die entsprechende Ausbildung von Lehrern vorangetrieben werden. Indem man sich nicht nur auf die Universitäten konzentriere, sondern auch die Schulen einbeziehe, könne man in den Ländern die künftigen Generationen erreichen, die mehr und mehr vor der Notwendigkeit stehen, die Grundlagen, die Mechanismen und die Gemeinsamkeiten des sich einigenden Europas zu verinnerlichen.

Im Jahr 2002 wurden dann auf einem Treffen der neuen Arbeitsgruppe am Institute for Globalisation and Intercultural Learning (IGI) in Zagreb vier Hauptziele aufgestellt:

1. Eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme der Europaaktivitäten im Rahmen der Schulausbildung in den teilnehmenden Ländern zu erarbeiten. Diese sollte für alle künftigen Aktivitäten eine solide Datenbasis verschaffen. Alle Länder der Region sollten in diese Inventuraufgabe eingeschlossen sein und jeweils gesondert betrachtet werden. Autoren sollten Vertreter aus den jeweiligen Ländern mit entsprechendem Hintergrund sein. Um Vergleichbarkeit zu erzielen, sollten sich die Untersuchungen an einem Fragenkatalog orientieren, der gemeinsam aufgestellt wird.

Jeder Bericht sollte eine Einschätzung der Stärken und Schwächen umfassen.

2. Die Europaaktivitäten der Schulen in Deutschland genau zu untersuchen. So würde es möglich sein, an einem Beispiel zu zeigen, wie ein EU-Land über Jahrzehnte hinweg ein flexibles europäisches Unterrichtsprogramm für Schulen etabliert hat. Es wurde beschlossen, dass dies nicht theoretisch, abstrakt oder gar belehrend geschehen sollte, sondern anhand von sehr praktischen, kreativen Beispielen, die einen Know-how-Transfer erlauben.
3. Ein interdisziplinäres Mustercurriculum für Kurse in Europafragen an Schulen zu erarbeiten, das sowohl für einzelne „Train the Trainer“-Seminare als auch für Komplettprogramme an interessierten Institutionen dienen kann. Das Curriculum für „Europa an die Schulen“ sollte vom „International Center for European Teacher Education“ als Lehrprogramm umgesetzt werden, das an der Universität Zagreb entsteht.
4. Die Errichtung dieses Internationalen Zentrums samt Europäischem Dokumentationszentrum zu unterstützen, das zum Wintersemester 2004/05 den Lehrbetrieb aufnehmen soll. Der zweisemestrige Studiengang „Master of European Education“ wird Lehrer und Multiplikatoren für europaorientierte Reformen in den Schulen und in der Lehrerbildung der Region hervorbringen.

Die Arbeitsgruppe, die sich aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert, hatte weitere Treffen am IGI in Zagreb und am Center for European Studies (ATAUM) an der Universität Ankara. Es ist ein beachtliches Netzwerk entstanden, das Schulleiter, Wissenschaftler und Verwaltungsmitglieder in fast allen Ländern der Region umfasst. Für die Arbeit am Curriculum wurde unter Federführung der Universitäten Münster (Fachbereich Erziehungswissenschaften, Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik, Leitung: Frau Prof. Dr. Marianne Krüger-Potratz)

und Zagreb (Arbeitsgruppe der Lehrerbildungsakademie der Universität Zagreb und der Philosophischen Fakultät, Leitung: Dr. Siegfried Gehrmann) eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet.

Alle drei Publikationen der Arbeitsgruppe sind inzwischen erschienen. Die erste betrifft die „Länderprofile“ und enthält sehr umfassende Darstellungen über den Stand der Europavermittlung an den Schulen in Albanien, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Rumänien und Serbien. Die Informationen stammen direkt von Wissenschaftlern dieser Länder. Die zweite Publikation – sie trägt den Titel „Europe Schools in Germany“ – umfasst eine allgemeine Einführung zum Thema und Artikel eines deutschen Schulleiters sowie eines Lehrers über die Bemühungen, an ihren Schulen in Brühl und Oberhausen eine europäische Dimension in den Lernprozess zu integrieren.

Die dritte Publikation schließlich, „Europe at Schools in South Eastern Europe – Core Curriculum for a Master of European Education“, bietet Kursbeschreibungen und grundlegende Literatur für fünf Module, deren Themen von der europäischen Identität bis hin zu neuen Medien und Schulmanagement reichen. Die Texte der Publikationen stehen auf der Homepage des ZEI ([www.zei.de](http://www.zei.de)) und können kostenlos heruntergeladen werden.

*Dr. Rafael Biermann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ und Leiter der Task Force Südosteuropa.*

## ZEIPUBLIKATIONEN

Veröffentlichungen in der Reihe „ZEI European Studies and South Eastern Europe Papers (SEE)“:

Rafael Biermann (Hrsg.): Europe at Schools in South Eastern Europe – Country Profiles. SEE 4/2003

Rafael Biermann (Hrsg.): Europe Schools in Germany. SEE 5/2003

Siegfried Gehrmann, Marianne Krüger-Potratz (Hrsg.): Europe at Schools in South Eastern Europe – Core Curriculum for a Master of European Education. SEE 6/2003

## Das Ausschreibungsverfahren bei Infrastrukturprojekten – Zwangsjacke oder Rettungsweste?

von René Pfromm, Michael Scholz und Christopher Hasenkamp

Kann mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens EG-Beihilfenrechtskompatibilität öffentlich geförderter Infrastrukturprojekte erreicht werden? Diese Frage diskutierten die Teilnehmer der vom ZEI organisierten Konferenz mit dem Titel „Das Ausschreibungsverfahren bei Infrastrukturprojekten – Zwangsjacke oder Rettungsweste?“ am 15. Mai 2003 in Bonn.

Einleitend berichtete Guido Kahlen (Co-Dezernent der Stadt Bonn) von praktischen Erfahrungen mit Ausschreibungsverfahren beim Aufbau des UN-Kongresszentrums in Bonn. Daran schloss sich der erste Teil der Veranstaltung zum Thema „Bauliche Infrastrukturen“ an, den Dr. Tobias Traupel (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW) moderierte. Jan Gerrit Westerhof (Europäische Kommission) ging im einführenden Kurzreferat

sodann auf die Bedeutung des Ausschreibungsverfahrens zur Sicherstellung von fairem Wettbewerb und als objektives Bewertungsverfahren für die Beurteilung der Angemessenheit von Leistungs-Gegenleistungs-Verhältnissen ein. Prof. Dr. Christian Koenig LL.M. (Direktor am ZEI) sprach über die verfahrenstechnische Ausgestaltung eines den EG-Beihilfenatbestand ausschließenden Ausschreibungsverfahrens. Vor Risiken bei der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens bei der Vergabe sowie dem Problem der Informationsvorsprünge alteingesessener Bieter warnte schließlich Rechtsanwalt Arnold Boesen (Rechtsanwaltskanzlei Boesen, Bonn).

Der zweite Veranstaltungsteil beschäftigte sich unter der Leitung von Dr. Christian Theobald (Rechtsanwälte Becker, Büttner, Held, Berlin) mit dem Thema „Verkehrsinfrastrukturen am Beispiel des ÖPNV“. Zunächst bewertete Privatdozent Dr. Jürgen Kühling LL.M. (ZEI) Ausschreibungen als besten Ansatz zur Gewährleistung EG-beihilfenrechtskonformer Gemeinwohldienstkompensa-

tion, stieß aber auch eine kontrovers geführte Diskussion um die Problematik des intermodalen Wettbewerbs an. Eine Darstellung der Auswirkungen der EG-beihilfenrechtlichen Diskussion auf den Wettbewerb im ÖPNV verband Rechtsanwalt Dr. Hubertus Baumeister (Rechtsanwälte Barth, Baumeister, Griem, Bremen) mit einer Bestandsaufnahme der neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben sowie einer Forderung nach Einführung des Besteller-Ersteller-Prinzips. Zwecks Vereinheitlichung und Effizienz trat Martin Schäfer (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) in seinem abschließenden Kurzreferat für funktionale Leistungsbeschreibungen ein. Das Ausschreibungsverfahren – dies hat sich im Laufe der Veranstaltung gezeigt – ist weder Zwangsjacke noch Rettungsweste, aber die sicherste Möglichkeit, Infrastrukturprojekte EG-beihilfenrechtskonform auszugestalten.

*René Pfromm und Michael Scholz sind Wissenschaftliche Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“, Christopher Hasenkamp ist dort studentische Hilfskraft.*

# ZEI ermöglicht fruchtbare Zusammenarbeit von israelischen und palästinensischen Experten

von Albert R. Njoume Ekango

**Israelische und palästinensische Experten nahmen vom 9. bis 23. August 2003 in Bonn erfolgreich an der ersten Europäischen Sommeruniversität (ESU) über Telekommunikationsregulierung und E-Commerce-Gesetzgebung teil, die reibungslos ablief. Das aufwändig vorbereitete Projekt soll 2004 in Israel fortgesetzt werden.**

Teilnehmer der Sommeruniversität waren insgesamt 38 junge israelische und palästinensische Nachwuchswissenschaftler und Fachleute. Die Delegation war eine gesunde Mischung aus Vertretern des öffentlichen wie auch des privaten Sektors (Kommunikationsministerium, Regulierungsbehörde, Hochschulen sowie Telekommunikationsunternehmen). Das Referententeam setzte sich aus Experten aus verschiedenen europäischen Staaten, Israel und den Palästinensischen Gebieten zusammen. Die zweiwöchige Veranstaltung markierte so den Höhepunkt der ersten Phase des ESU-Projekts und krönte eine lange und engagierte Vorbereitungszeit am ZEI (vgl. ZEI-Report Nr. 14 von Juni 2003).

ESU ist ein gemeinsames Projekt des ZEI und der deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) über Infrastrukturregulierung in Israel und den Palästinensischen Gebieten und ist vorläufig auf drei Jahre angelegt. Vorrangiger Anspruch der ESU-Idee ist es, ein dauerhaftes Forum für praxisnahen Austausch von Fachwissen in Fragen der Infrastrukturregulierung zwischen Europa, Israel und den Palästinensischen Gebieten zu schaffen. Ein weiterer Aspekt ist es, durch Einbau von Gesprächsrunden mit prominenten Persönlichkeiten israelische und palästinensische Entscheidungsträger von morgen und einige von heute zusammenzubringen. Eine mit dem zuletzt genannten Aspekt erhoffte Reflexwirkung besteht darin, dass die Teilnehmer durch Austausch zu aktuellen Fragen von allgemeinem Interesse neue Impulse für einen Dialog untereinander auch über die ESU hinaus entwickeln.

Möglich gemacht wurde die erste Phase durch das Engagement der GTZ, die im Wesentlichen für die finanzielle Absicherung gesorgt hat. Das ZEI konnte sich auch die Zusammenarbeit des Gustav-Stresemann-Instituts (GSI) in Bonn sichern, das sowohl finanziell als auch logistisch an der Durchführung der Bonner Phase beteiligt war. Kooperationspartner des ZEI sind drei Universitäten aus Israel und den Palästinensischen Gebieten: die Hebräische Universität von Jerusalem und die Universität von Haifa (jeweils israelisch) sowie die Al Quds-Universität von Jerusalem (palästinensisch). Sie wählten die Teilnehmer für die ESU in Bonn aus und benannten Referenten.

Das Verhältnis zwischen israelischer und palästinensischer Beteiligung war ausgewogen: Von den 38 Teilnehmern stellten die Hebräische und die Universität von Haifa jeweils zehn und die Al Quds-Universität achtzehn Teilnehmer.



Gruppenbild von der Sommeruniversität ESU 2003 in Bonn mit ESU-Manager Albert R. Njoume Ekango (stehend 8. von links) und seinen Mitarbeitern Bishr Shibliq (vordere Reihe, 5. von rechts) und Ralf Capito (hintere Reihe, 3. von rechts).

Positiv zu bewerten ist, dass die Bonner ESU in den Medien sehr gut aufgenommen wurde. So waren bereits mehrere Medienvertreter bei der Eröffnungsveranstaltung anwesend, die am 10. August im Alten Rathaus auf Einladung der Oberbürgermeisterin der Stadt stattfand. Auch im Laufe der zweiwöchigen Veranstaltung am ZEI beschäftigten sich einige Rundfunksender mit der ESU.

Im fachlichen Teil befassten sich die Teilnehmer insbesondere mit dem neuen Rechtsrahmen der EG für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste. In Arbeitsgruppen wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit den Rechtsrahmen für Kommunikation in Israel und den Palästinensischen Gebieten herausgearbeitet.

Im Beiprogramm hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich im Rahmen eines Abendgesprächs mit dem Vorsitzenden von Transparency International (Berlin), Dr. Peter Eigen, über die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Korruptionsbekämpfung auszutauschen. Ein zweites Abendgespräch fand mit Frau Dr. Margret Johansen vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) statt und thematisierte die Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Israel und Palästina in Deutschland.

Das Besondere an der ESU in Bonn war die Kombination zwischen Zielgruppe, Themen der Veranstaltung und Zusammensetzung des Referententeams: Israelische und palästinensische Teilnehmer, die sich insbesondere mit den Fragen der europäischen Regulierung von Telekommunikation auseinandersetzen, unter der Leitung von hochgradigen Referenten aus Europa, Israel und den Palästinensischen Gebieten. Gerade diese außergewöhnliche und einmalige Kombination macht die Singularität des Projekts aus. Mit dieser Pionierleistung markierte das ZEI den Start einer langjährigen Kooperation mit israelischen und palästinensischen Einrichtungen.

Mit dem erfolgreichen und vor allem reibungslosen Abschluss der ersten ESU in Bonn konnte das ZEI eindrucksvoll einen weiteren Beweis dafür antreten, dass die politisch und ideologisch geprägten tödlichen Auseinandersetzungen

im Nahen Osten einer konstruktiven und fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Fachleuten auf wissenschaftlich-technischer Basis nicht im Wege stehen. Mit Ihrer Teilnahme an der ersten ESU am ZEI brachte die 41-köpfige Delegation stellvertretend für viele Wissenschaftler und Experten aus dem Nahen Osten den Willen zum Ausdruck, jetzt schon etwas in die Wege zu leiten, das die Region voranbringt und vor allem nicht nur das friedliche Zusammenleben, sondern auch das konstruktive Zusammenarbeiten beider Bevölkerungsgruppen fördert. Am Ende waren sich alle einig: Das ESU-Projekt bietet den Teilnehmern eine gute Gelegenheit, über einen fachlichen Austausch Wege für eine künftige friedliche Zusammenarbeit zwischen Israel und den Palästinensischen Gebieten zu finden. Es muss daher unbedingt fortgesetzt werden.

*Dr. iur. Albert R. Njoume Ekango ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“, und Manager des ESU-Projekts.*

## ZEIPUBLIKATIONEN

### Artikel und Aufsätze

Koenig: Die Beurteilung der Marktmacht vertikal integrierter Unternehmen auf dem Telekommunikationssektor (Art. 14 Abs. 3 Rahmenrichtlinie), Kommunikation und Recht, Beilage 1/2003, S. 19

Koenig: Insolvenzunfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts – ein Beihilfentatbestand nach Art. 87 Abs. 1 EG?, Betriebs Berater, S. 1

Koenig/Beer/Hentschel: Rechtliche Koordinaten zur Beurteilung von DMP Verträgen – am Beispiel eines strukturierten Behandlungsprogramms zur Verbesserung der Versorgung von Brustkrebspatienten, Q-med 2003, Heft 4, S. 90-100

Koenig/Busch: Vergabe und Haushaltsrechtliche Koordinaten der Hilfsmittelbeschaffung durch Krankenkassen, Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS) 2003, Heft 4, S. 461-467

Koenig/Engelmann/Hentschel: Die wettbewerbsrechtliche Beurteilung von Werbemaßnahmen gesetzlicher Krankenkassen, am Beispiel der werbenden Ankündigung von Modellvorhaben, Wettbewerb in Recht und Praxis 2003, S. 831-849

Koenig/Engelmann/Meurer/Verhasselt: Lösungsansätze für die Problematik der Off-Label-Therapie mit Arzneimitteln, Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS), Heft 2/2003, S. 70-76

# EG-Emissionsrechtehandel in der beihilfenrechtlichen Sackgasse?

von René Pfromm und Christopher Hasenkamp

**Die Einführung eines EG-weiten Emissionsrechtehandels als Klimaschutzinstrument zum 1. Januar 2005 ist beschlossen. Damit ist es nunmehr Aufgabe der Mitgliedstaaten, nationale Allokationspläne für die Reduktion der Emissionen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> aufzustellen, um den betroffenen Anlagen ihren Anteil an den Zertifikaten zuzuteilen. Doch aufgrund einiger Fallstricke in der Richtlinie könnte der Emissionsrechtehandel schon bald in der EG-beihilfenrechtlichen Sackgasse feststecken.**

Das auch von der Europäischen Gemeinschaft als Vertragspartei ratifizierte Kyoto-Protokoll beinhaltet als wichtigsten Regelungsinhalt die Verpflichtung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um fünf Prozent bezogen auf das Basisjahr 1990. Ein Mechanismus für die effiziente Reduktion ist der Handel mit übertragbaren Emissionsrechten. Die Richtlinie sieht eine maximal fünfprozentige Versteigerung der Emissionsrechte in der ersten dreijährigen Handelsperiode 2005 bis 2007 vor sowie eine maximal zehnprozentige Versteigerung der Emissionsrechte in der zweiten Handelsperiode. Die nicht versteigerten Emissionsrechte werden entgeltfrei abgegeben. Eine entgeltfreie bzw. überwiegend entgeltfreie Vergabe wirft jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der EG-beihilfenrechtlichen Vorgaben der Art. 87, 88 EG auf.

## EG-Beihilfentatbestand in vielen Fällen erfüllt

Gemäß Art. 87 Abs. 1 EG sind staatliche oder durch staatliche Mittel gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Die von den Mitgliedstaaten zu vergebenden Emissionsrechte können auf dem zu schaffenden EG-weiten Emissionsrechtemarkt gehandelt werden, weshalb den Unter-

nehmen durch die kostenfreie Allokation der Emissionsrechte unentgeltlich geldwerte Vorteile zufließen. Zugleich verzichtet der Staat auf Einnahmen, die er in Form von Abgaben für die Nutzung knapper Güter erhalte. Damit ist bereits das Begünstigungsmerkmal im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EG erfüllt, da eine an ein Unternehmen gerichtete Leistung im Sinne der Gewährung eines wie auch immer gearteten geldwerten Vorteils vorliegt, der keine angemessene Gegenleistung gegenübersteht.

Eine Begünstigung erfolgt indirekt auch im Hinblick auf die Genehmigungspflicht der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, da zukünftig eine Genehmigung für Anlagen, die dem Emissionsrechtehandel unterfallen, keine Emissionsgrenzwerte mehr enthalten darf, was wiederum den Wert der Emissionsberechtigungen für die begünstigten Unternehmen erhöhen wird. Auch fehlt es an einer EG-beihilfenrechtlich berücksichtigungsfähigen Gegenleistung, da nicht notwendigerweise jede Emissionsreduktion eines Unternehmens mit Kosten verbunden ist und die ökologischen Ziele nicht lediglich unter der Bedingung einer entgeltfreien Allokation erreicht werden können.

Die Beschränkung des Emissionshandelssystems auf besonders energieintensive Produktionsvorgänge und Großunternehmen lässt andere CO<sub>2</sub>-emittierende Branchen und Sektoren unberücksichtigt. Damit bezieht sich die in der Berechtigung liegende Begünstigung nur auf bestimmte Unternehmen. Zwar könnten die Mitgliedstaaten die Erfüllung des Beihilfentatbestandes durch die ausnahmslose Einbeziehung aller treibhausgasemittierender Branchen in das nationale Emissionsrechtehandelssystem eine Begünstigung ausschließen. Allerdings gestattet die Richtlinie diese Möglichkeit nicht vor dem Jahr 2008. Das Tatbestandsmerkmal der Wettbewerbsverfälschung auf den sachlich und räumlich relevanten Märkten kann durch die entgeltlose Emissionsrechteallokation in doppelter Hinsicht erfüllt werden, nämlich durch die Benachteiligung früherer Emissionsverringerung sowie durch die Benachteiligung neuer Marktteilnehmer. Es liegt damit in der Hand der Mitgliedstaaten, Wettbewerbsverfälschungen aufgrund von Benachteiligungen von Unternehmen, die frühzeitig Reduktionsmaßnahmen ergriffen haben, sowie von

neuen Marktteilnehmern durch entsprechende Regelungen in den jeweiligen nationalen Allokationsplänen zu verhindern.

Hinsichtlich der Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten reicht zur Erfüllung des EG-Beihilfentatbestandes eine mögliche Auswirkung des Vorteils auf den zwischenstaatlichen Handel aus (Zwischenstaatlichkeitsklausel), was beim Emissionsrechtehandel als nicht rein lokaler Wirtschaftstätigkeit und aufgrund des beträchtlichen Wertes der Emissionsberechtigungen der Fall ist.

## Ausnahmegenehmigung nicht zulässig

Zwar kommt auf den ersten Blick eine Ausnahmegenehmigung für eine Beihilfe zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse durch die Kommission gemäß Art. 87 Abs. 3 lit. b) EG in Betracht. Nach Art. 87 Abs. 3 EG setzt sie jedoch ein zweistufiges Prüfungsverfahren voraus, wonach die Kommission ihr Rechtsfolgeermessen nur dann betätigen darf (2. Stufe), wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen einer der Ausnahmebestimmungen erfüllt sind (1. Stufe). Im Hinblick auf die Tatbestandsseite muss die Beihilfengewährung aber auch notwendig im Sinne einer Kausalbeziehung sein, um eines der Ziele in Art. 87 Abs. 3 EG zu fördern. Dabei ist insbesondere auf die Frage abzustellen, ob die ökologischen Ziele eines Emissionsrechtehandelssystems nur erreicht werden können, wenn die Emissionszertifikate ganz oder teilweise unentgeltlich abgegeben werden. Die Akzeptanz seitens der Unternehmer kann in einem Pflichtsystem dabei nicht ausschlaggebend sein. Und vergleichbare Erfolgsaussichten hat das System des Emissionshandels auch im Wege einer entgeltlichen Vergabe, etwa durch Versteigerung oder im Wege eines beauty contest. Eine Rechtfertigung der Beihilfe ist damit ausgeschlossen.

Fazit: Die Sicherstellung der Beihilfenrechtskonformität liegt nunmehr in der Hand der Mitgliedstaaten. Können diese in ihren nationalen Allokationsplänen EG-beihilfenrechtliche Bedenken nicht ausräumen, drohen eine Vielzahl beihilfenrechtlicher Beschwerdeverfahren. Der Emissionsrechtehandel könnte dann in der beihilfenrechtlichen Sackgasse feststecken.

*René Pfromm ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“, Christopher Hasenkamp ist dort studentische Hilfskraft.*

## Policy / Working Paper-Reihe:

**B03-08**  
The Determination of Capital Controls: Which Role Do Exchange Rate Regimes Play? (Jürgen von Hagen, Jizhong Zhou)

**B03-09**  
The European Central Bank and the Eurosystem: An Analysis of the Missing Central Monetary Institution in European Monetary Union (Gunnar Heinsohn, Otto Steiger)

**B03-10**  
Foreign Direct Investment and Perceptions of Vulnerability to Foreign Exchange Crises: Evidence from Transition Economies (Josef C. Brada, Vladimir Tomsík)

**B03-11**  
Die Weisungs- und Herrschaftsmacht der Europäischen Zentralbank im europäischen System der Zentralbanken – eine rechtliche Analyse (Martin Seidel)

**B03-12**  
What Makes Regions in Eastern Europe Catching Up? The Role of Foreign

Investment, Human Resources, and Geography (Gabriele Tondl, Goran Vuksic)

**B03-13**  
The IS Curve and the Transmission of Monetary Policy: Is there a Puzzle? (Charles Goodhart, Boris Hofmann)

**B03-14**  
FCIs and Economic Activity: Some International Evidence (Charles Goodhart, Boris Hofmann)

**B03-15**  
Employed and Unemployed Search: The Marginal Willingness to Pay for Attributes in Lithuania, the US and the Netherlands (Jos van Ommeren, Mihails Hazans)

**B03-16**  
South-East Europe: Economic Performance, Perspectives, and Policy Challenges (Iulia Traistaru, Jürgen von Hagen)

**B03-17**  
Determinants of Inter-Regional Migration in the Baltic States (Mihails Hazans)

## Artikel und Aufsätze

Koenig/Engelmann/Meurer: Die Schlussanträge im EuGH-Verfahren in Sachen DocMorris: Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer liberalisierten und sicheren Arzneimittelversorgung in Europa, *Pharma Recht*, 2003, S. 113-116

Koenig/Haratsch: Grundzüge des Deutschen und des Europäischen Vergaberechts, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 2003, S. 2637-2642

Koenig/Kühling: Infrastruktur im Ausschreibungsverfahren – EG-beihilfenrechtlicher Königsweg der Kompensation von gemeinwirtschaftlichen Pflichten, *Deutsches Verwaltungsblatt* 2003, S. 289

Koenig/Kühling: Verfahrensvielfalt und Wahl des richtigen Vergabeverfahrens – Fallstricke bei der Ausschreibung von Infrastrukturaufträgen, *Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht*, S. 126-133

Koenig/Kühling/Rasbach: Das energierechtliche Unbundling-Regime, *Recht der Energiewirtschaft* 2003, S. 221-229

Koenig/Kühling/Rasbach: Versorgungssicherheit im Wettbewerb – Ein Vergleich der gemeinschaftsrechtlichen, französischen und

deutschen Energierechtsordnung, *Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER)* 2003, S. 3-12

Koenig/Kühling/Winkler: Pflichten zur Veränderung von Netzinfrastrukturen, *Wirtschaft und Wettbewerb*, 2003, S. 228-241

Koenig/Loetz/Neumann: Sektorspezifische Regulierung im neuen Telekommunikationsrecht, *Kommunikation & Recht*, Beilage 4/2003, S. 1-38

Koenig/Neumann: Der Arbeitsentwurf zur Novellierung des TKG und die regulatorischen Herausforderungen des Internet-Zeitalters, *Kommunikation & Recht* 2003, S. 217

Koenig/Neumann: Telekommunikationsrechtliche Regulierung von Domainnamen, *Computer und Recht* 2003, S. 182

Koenig/O'Sullivan: Is „Trusted Computing“ an Antitrust Problem? *Microsoft et al. Under Scrutiny*, *European Competition Law Review* 2003, S. 449-457

Koenig/Scholz: Öffentliche Infrastrukturförderung durch Bau- und Betriebsgesellschaften im EG-beihilfenrechtlichen Kontrollraster der EG-Kommission, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 2003, S. 133-138

# Fiskaldisziplin in den Baltischen Staaten

von Dalia Grigonyte

**Seit ihrer Unabhängigkeit bemühen sich die Baltischen Staaten, die hohe Inflationsrate anhand der Fixierung ihrer Wechselkurse zu senken und diese dem Niveau der EU Länder anzupassen. Nach ersten Erfolgen stellt sich nun die Frage, wie nachhaltig der Anpassungsprozess ist. Hat die Einführung der fixen Wechselkurse die Fiskaldisziplin der Länder entscheidend erhöht?**

ZEI Junior Fellow Dalia Grigonyte behandelt diese Fragestellungen in ihrem neuen Arbeitspapier „Fiscal versus Monetary Dominance in the Baltic States“, das sie auf einer Konferenz der Middle-East Technical University, Ankara (6.- 9. September 2003) präsentierte.

Anfang der 90er Jahre führten die drei Baltischen Staaten das System fixer Wechselkurse ein, wobei Estland ab 1992 und Litauen ab 1994 *currency boards* einführen, während Lettland sich 1994 für eine Bindung an die Sonderziehungsrechte des IWF entschloss. Die Fiskalpolitik ist seitdem das einzige Anpassungsinstrument der Baltischen Behörden gegen negative externe Schocks, jedoch muss eine gewisse Fiskaldisziplin gewährleistet werden, um die Wechselkurse auf ihrem fixierten Niveau halten zu können. Also sind die Baltischen Staaten mit mehreren Herausforderungen gleichzeitig konfrontiert: Einerseits sollen die Länder Struktur-

reformen durchführen, andererseits erwartet man eine Annäherung des Staatsdefizits und der Inflationsraten an die EU-Werte.

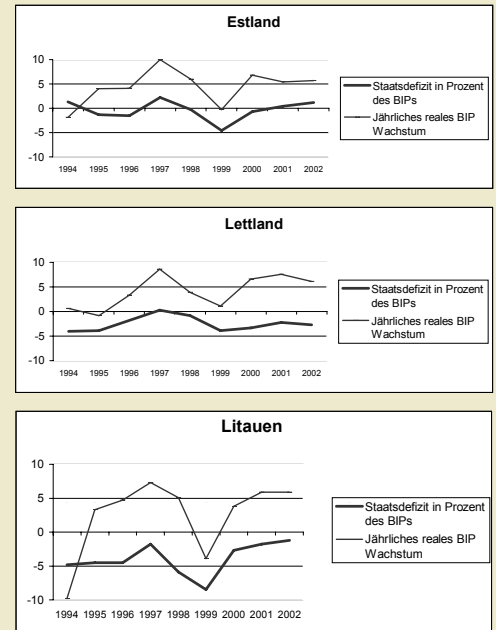
Die Abbildung unten gibt einen ersten Einblick in die Entwicklung des Fiskaldefizits der drei Baltischen Staaten im Vergleich zu ihren Wachstumsraten im Zeitraum von 1994 bis 2002, also nach Einführung der fixen Wechselkurse. Die Entwicklung der Staatsdefizite nach der russischen Krise lässt auf eine restriktivere Fiskalpolitik der Länder schließen, die primär die Glaubwürdigkeit der fixen Wechselkurse unterstützen und einen Schuldenzuwachs vermeiden soll.

In der ökonomischen Analyse wird die Fiskaldisziplin der Baltischen Länder mit anderen Beitrittskandidaten verglichen. Weil Ungarn, Polen, Rumänien, Slovenien und die Tschechische und Slowakische Republik flexible Wechselkurse haben, ist es diesen Ländern möglich, eine lockerere Fiskalpolitik zu führen, was durch einen Inflationsanstieg und eine Abwertung der heimischen Währung kompensiert werden könnte. Die ökonomischen Ergebnisse zeigen, dass die Regierungen primäre Überschüsse sammeln, um die Schulden zu reduzieren. Jedoch stellt sich heraus, dass die Fiskaldisziplin der Baltischen Staaten, d.h. der Länder mit fixen Wechselkursen, nicht größer als in anderen osteuropäischen Ländern ist. Zu erklären ist dieses Phänomen durch die noch niedrigeren Schulden der Baltischen Staaten und der relativ hohen Wachstumsraten der letzten Dekade. In diesen

Ländern wird eine antizyklische Politik beobachtet. Mit gegebener Präferenz zu externer Stabilität der Währung wird nach einem negativen externen Schock erst eine expansive und dann, bei erneutem Wachstum, eine restriktive Fiskalpolitik betrieben.

*Dalia Grigonyte ist Junior Fellow an der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ des ZEI.*

## Entwicklung des Staatsbudgets und Wachstumsraten in den Baltischen Staaten:



Quelle: IWF

## ZEI Summerschool: Renommierte Ökonomen verschaffen dem Nachwuchs neue Impulse

von Matthias Paustian

**Postdoktoranden, Vertreter des akademischen Mittelbaus sowie Volkswirte von Zentralbanken aus Europa, Nordamerika und Asien trafen sich vom 14. bis 23. Juli 2003 zur siebten ZEI Summer School zum Thema Geldpolitik und Geldtheorie.**

Sie ist bereits zu einem Aushängeschild geworden. Die ZEI Summer School in International Macroeconomics, Money and Finance konnte in diesem Jahr mit Prof. Carl Walsh, University of California Santa Cruz, und Prof. Dale Henderson, Federal Reserve Board, Washington D.C., als Gastdozenten aufwarten.

In Walshs Vorträgen standen monetäre allgemeine Gleichgewichtsmodelle mit nominalen Lohn- und Preisrigiditäten für geschlossene Volkswirtschaften im Mittelpunkt. Dabei ging er auf verschiedene Aspekte der Politikanalyse in New-Keynesianischen Modellen ein. Zudem erläuterte er den Trade-off zwischen Inflation und Output gap und diskutierte das Thema Regeln versus Diskretion. Dale Henderson erweiterte den Blick auf Geldpolitik in offenen Volkswirtschaften und behandelte eine Reihe von Themen mit besonderer Bedeutung für Zentralbanken, wie etwa die untere Grenze für den Nominalzins.

Die Vorträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassten verschiedenste Aspekte der Geldpolitik. So stellte David Vestin (Europäische Zentralbank) gemeinsam mit Peter Hördahl und Oreste Tristani ein einheitliches ökonomisches Modell von Makroökonomie und Zinsstrukturkurve auf. Die Determinanten der Zinskurve erhalten durch diesen Ansatz eine ökonomische Interpretation. In Anwendung auf deutsche Daten ist das Modell in der Lage, die Vorhersagegenauigkeit der besten bisher existierenden Modelle mit latenten Variablen zu übertreffen. Es trägt auch dazu bei, das Versagen der Erwartungshypothese der Zinsstrukturkurve zu erläutern.

Matthias Paustian (ZEI) evaluierte geldpolitische Regeln in einem Konjunkturzyklus-Modell mit nicht synchronisierter Preissetzung und Lohnrigiditäten sowie asymmetrischer Information auf dem Kreditmarkt. Geldpolitische Regeln werden in einer fundierten Wohlfahrtsmetrik verglichen, die nicht-lineare Modelldynamik wird durch eine Taylor-Approximation zweiter Ordnung der Politikfunktion abgebildet. Friktionen im Finanzmarkt implizieren, dass exogene Schocks die Fluktuation in der Ökonomie verringern und sie persistenter machen. Bei rigiden Löhnen und Preisen existiert ein Trade-off zwischen Inflation und Output gap.

Die ZEI Summer School wurde von den Teilnehmern als hervorragende Möglichkeit zum

akademischen Austausch und zur informellen Netzwerkbildung wahrgenommen. Gegenüber einer großen Konferenz liegt der Vorteil u.a. darin, dass es mehr Möglichkeiten zur intensiven Diskussion gibt und sich daraus Impulse für gemeinsame wissenschaftliche Arbeiten ergeben können.

*Matthias Paustian ist Junior Fellow am ZEI, Abteilung „Wirtschaftliche und Soziale Fragen“, und Doktorand in der Bonn Graduate School of Economics.*

## ZEIPUBLIKATIONEN

### Schriften des ZEI

Ralf Elm / Mamoru Takayama (Hrsg.):

Zukünftiges Menschsein. Ethik zwischen Ost und West. Baden-Baden: Nomos 2003 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 55)

Jacobus Delwaide / Georg Michels / Bernd Müller (Hrsg.): Die Rheingessellschaft. Mentalitäten, Kulturen und Traditionen im Herzen Europas. Baden-Baden: Nomos 2003 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 56)

Ludger Kühnhardt: Constituting Europe. Identity, Institution-Building And The Search For A Global Role. Baden-Baden: Nomos 2003 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 60)

### Discussion Paper Reihe

#### C 122/2003

Glen D. Camp: The End of the Cold War and US-EU-Relations

#### C123/2003

Finn Laursen / Berenice L. Laursen: The Danish Presidency 2002: Completing the Circle from Copenhagen to Copenhagen

#### C124/2003

ZEI (Hrsg.): Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung der Strukturentscheidungen

#### C125/2003

Hans-Christian Maner: Multiple Identitäten – Der Blick des orthodoxen Südosteuropas auf „Europa“

# Gütesiegel der Akkreditierungsagentur FIBAA für ZEI-Studiengang „Master of European Studies“

von Brigitte Linden

**Ein großer Erfolg für das ZEI: Die internationale Akkreditierungsagentur FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) hat dem postgradualen weiterbildenden Vollzeit-Studiengang „Master of European Studies“ das Gütesiegel verliehen, und bei der aufwändigen Begutachtung sind alle Qualitätsstandards der FIBAA gut bis exzellent erfüllt worden.**

ZEI-Direktor Professor Dr. Ludger Kühnhardt und Programmdirektorin Cordula Janowski zeigten sich sehr zufrieden: „Wir sehen dies als Auftrag für unsere Zukunft.“ Das Masterstudium des ZEI ist damit von den vier europäischen Aufbauprogrammen, die das Auswärtige Amt fördert – weil es aus den Absolventen Personal für den Diplomatischen Dienst rekrutieren möchte –, als erstes akkreditiert. „Es handelt sich um ein insgesamt herausragendes Programm mit hervorragenden Ausprägungen in den meisten wichtigen Kriterienbereichen“, heißt es im Bewertungsbericht. Die Ziele des einjährigen Master-Studiengangs, dessen sechster Jahrgang gerade mit der Ausbildung begonnen hat, eine junge, „EU-kompetente“ Elite für Politik, Wirtschaft und Verwaltung auszubilden, würden durch Struktur und Inhalt der Lehrmodule mit ihren Schwerpunkten in wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Problemstellungen (insbesondere europäisches und internationales Recht) in den Organen der Europäischen Union erreicht.

Besonders hervorgehoben ist der Praxisbezug der Ausbildung. Dieser erschöpft sich nicht im abschließenden zweimonatigen Praktikum. Vielmehr werden im „Europa-Dialog“ mit Führungspersonlichkeiten sowie bei Exkursionen zu EU-Institutionen Begegnungen mit europaspezifischen Themen ermöglicht. Die Gutachter loben in diesem Zusammenhang die Beteiligung des Auswärtigen Amts und anderer Institutionen von Regierung, Parlament, Wirtschaftsverbänden etc. an den „European Studies“. Und die 6.500 Euro Studiengebühren schrecken nicht ab, weil die Fellows sich von der Ausbildung ein Startbrett in eine Position bei europäischen Institutionen oder international arbeitenden Firmen versprechen. So gab es für den neuen Jahrgang der „European Studies“ erneut rund 130 Bewerbungen für die 32 Plätze.

Die Höchstnote erteilten die FIBAA-Tester für die internationale Ausrichtung der Lehr- und Lerninhalte und den Fremdsprachenanteil des fast ausschließlich in Englisch angebotenen Programms: exzellent. Ebenfalls als „exzellent“



*Das gemeinsame Lernen der Studierenden aus aller Welt führt zu einem internationalen Netzwerk, das nach Abschluss des Masterkurses gepflegt wird.*

wird der Lehrstab eingestuft, der sich aus Universitätsprofessoren aus dem In- und Ausland, „jungen, hochtalentierten Dozenten“ und Experten aus der Praxis der EU-Institutionen oder Unternehmen mit EU-Bezug zusammensetzt. Als anregend empfinden die Teilnehmer ferner das Lernen in der internationalen Gruppe. Im Curriculum ist „die Förderung der geistigen und intellektuellen Entwicklung der Studierenden“ hervorgehoben. Dies gelinge „aufgrund des hohen Niveaus des zu vermittelnden Lehrstoffes und anspruchsvoller Didaktik“. So werde das Ausbildungsziel „hervorragend erreicht“, das Programm sei „auf dem internationalen Bildungsmarkt konkurrenzfähig“.

Auch für die Lehr- und Lernmethoden gab es ein „sehr gut“: Das Studium finde „in einem offenen und positiven akademischen Klima statt“, der Lehrstoff spiegele den Stand der aktuellen Forschung, und die Lehrmaterialien seien „wissenschaftlich auf höchstem Niveau“. Betont werden auch die überschaubaren Klassengrößen, die von den Teilnehmern aus aller Welt als „sehr gut“ empfundene Betreuung und die Möglichkeit für die Studierenden, ihre Erkenntnisse zu einer aktuellen Frage- oder Problemstellung der EU im hauseigenen ZEI-Diskussionspapier zu publizieren.

Und der Blick der FIBAA-Tester ging auch gleich in die Zukunft: Ausstattung und Management des Master Programms versprechen eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Über den Studiengang kann man sich unter [www.zei.de](http://www.zei.de) informieren, der Bewertungsbericht der Akkreditierungsagentur findet sich unter [www.fibaa.de](http://www.fibaa.de).

*Dr. Brigitte Linden ist freie Journalistin in Bonn.*

## „See EU in the Future“ – ein europäischer Wettbewerb

von Florian Osterloh

**Beim europäischen Wettbewerb „See EU in the Future“ 2003 für Studierende von Aufbau-, Master- oder Promotionsstudiengängen in Frankreich, Griechenland und Deutschland haben Teilnehmer des ZEI-Aufbaustudiengangs „Master of European Studies“ den dritten Platz belegt. Ein Teilnehmer berichtet.**

Der Wettbewerb wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission und des griechischen Sekretariates für Jugend in Kooperation mit Eurojeune France und Bürger Europas e.V. Deutschland durchgeführt. Dabei wurden die Teilnehmer aufgefordert, zu europäischen Themen, insbesondere der Zukunftsdebatte, Stellung zu nehmen.

Bei unserem Beitrag handelte es sich um das im Rahmen des von Prof. Dr. Ludger Kühnhardt abgehaltenen Spezialkurses entstandene European Studies paper „Beyond Nice – Perspectives on the Reform Convention of the European Union“. Es beschäftigt sich inhaltlich mit der vertikalen Kompetenzallokation in der EU, der Beschlussfassung und Repräsentierung sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der verfassungsmäßigen Einbindung von europäischen Grundrechten, Werten und der europäischen Identität. Außerdem nehmen wir zu aktuellen Kernfragen der (Konvents-)Diskussion Stellung und sprechen hierzu Empfehlungen aus.

Mit großer Freude nahmen wir die Nachricht auf, dass unser Gemeinschaftswerk von der Jury des Wettbewerbs unter die Sieger gewählt wurde. Wir erhielten eine Einladung zur Abschlusspräsentation in Athen zum Ende der griechischen Ratspräsidentschaft am 30. Juni 2003. Meine griechische Kommilitonin Maria Barlou und ich durften die Gruppe bei der Siegerehrung in der Athener Universität vertreten. Neben der Presse waren hier Prof. Panos Kazakos (Universität Athen) für Griechenland, Laurent Avignon (Präsident Eurojeune Paris) für Frankreich und Christina Müschen (Referentin des Pressebüros der Europäischen Kommission Berlin) für Deutschland anwesend.

An Vorträge ausgewählter Professoren schlossen sich die Präsentationen der einzelnen Wettbewerbsbeiträge aus den Teilnehmerländern an – ein komplexes und weitgespanntes Panorama spannender EU-Themen. Nach der Verleihung der Auszeichnungen, bei denen wir den dritten Platz erreichten, endete die Zeremonie mit einem großen Empfang. Wir freuen uns, dass unsere intensive Arbeit auf solch besondere Weise auch auf europäischer Ebene Anerkennung gefunden hat.

*Florian Osterloh gehört zu den ZEI Master Fellows des Jahrgangs 2002/2003.*

### IMPRESSUM

Zentrum für Europäische Integrationsforschung  
Center for European Integration Studies  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Walter-Flex-Str. 3  
D – 53113 Bonn  
Germany

ISSN: 1437-1545

Redaktion:  
Rafael Biermann,  
Guntram Wolff,  
Kay E. Winkler,  
Brigitte Linden

Telefon 0228/73-7249  
Fax 0228/73-5097  
E-Mail: [zei@uni-bonn.de](mailto:zei@uni-bonn.de)  
Internet: <http://www.zei.de>

Der ZEIreport erscheint dreimal jährlich in englischer und deutscher Sprache. Er kann kostenlos unter der oben genannten Adresse angefordert werden.